



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Confessio oder Bekantnus des glaubens etlicher Fürsten
vnnd Stedte**

[Erfurt], 1532

VD16 C 4746

Von beider Gestalt des Sacraments.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35320

Denn so an den heupt Artikeln / kein befindlicher
vnggrund odder mangel / vnd dis vnser betenthus
Göttlich vnd Christlich ist / solten sich billich die
Bischoffen / wen schon bey vns der tradition halb
ein mangel were / gelinder erzeigen / Wiewol wir
verhoffen bestendigen grund / vnd vrsach darzu
thun / warumb bey vns etliche tradition vnd miss
breuch geendet sind.

So nu von den Artikeln des glaubens / ynn v
sern Kirchen nicht gelert wirdt / zu widder der heiligen
schrift / odder gemeiner Christlichen Kirchen /
sondern allein etliche misbreuch geendet sind /
welche zum teil mit gewalt auffgericht / foddert
vnser nocturfft dieselbigen zuerzelen / vnd vrsach
anzuziegen / warumb hierinne enderung / geduldet
ist / damit Kaiserliche Majestet erkennen möge / d
nicht hierinne unchristlich / odder freuelich gehandelt /
sondern das wir durch Gottes gepot / welches
billich höher zu achten / denn alle gewonheit / gedrungen
sein / solch enderung zugestatten;

Von beider gestalt des Sacraments.

Den Leuten wird bey vns beide gestalt des Sacraments / gereicht / aus dieser vrsach / denn Christus hat das heilig Sacrament also zu gebrauchen eingesetzt vnd geordenet Matthaei am xxvi. Trincket alle daraus / Da spricht Christus mit klaren worten von dem Fisch / das sie alle daraus trincken sollen. Und damit niemand diese wort anfechten vnd glosieren könne / als gehöre es den priestern allein zu / so zeiget Paulus i. Corinth. xi. an / das die ganze

ganze versammlung der Corinther Kirchen beide
Gestalt gebraucht hat / vnd dieser brauch ist lange
zeit ynn der Kirchen blieben / wie man durch die hi
storien / vnd der Veter schrifften beweisen kan / Cy
prianus gedenkt an viel orten / das den Leien der
Kirch die zeit gerecht sey. So spricht Sanct Hieros
timus / das die Priester so das Sacrament reichen /
dem volck das blut Christi austeilē. So gebeut Ge
lasius der Papst selbs / das man das Sacrament
nicht teilen sol / Distinct. iij. de Consecra. C. Compe
rimus. Man findet auch nundert kein Canō der da
gebiete / allein ein Gestalt zunemē. Es kan auch niemand
wissen / wenn oder durch welche diese gewon
heit ein Gestalt zunemē eingefurt ist. Nun iſt ſoffint
lich das ſolche geſchöheit wider die einſetzung Christi
ſt / auch wider die alten Canones eingefurt / vns
recht iſt. Derhalben hat ſich nicht gebürt / der yhe
nigen gewiffen / ſo das heilig Sacrament / nach
Christus einſetzung zu gebrauchen begert haben / zu
Befchweten / vnd zuwingen wider vñſers H. E. K. m
Christi ordnung zu handeln / Vnnd die weil die teiſ
lung des Sacraments / der einſetzung Christi nicht
gegen iſt / wird auch bey vns die gewonliche Proces
ſion / mit dem Sacrament unterlassen.

Dom Ehestand der Priester.

Es iſt bey yederman / hohes vnd niedders stand
des / ein groſſmechtige Elag ynn der Welt gewesen /
von groſſer vnzucht vnd wilden wesen / vnd leben
der priester / ſo nicht vermochten Keuscheit zu halten /
vnd war auch yhe mit ſolchen greulichen lasten /
auffs höchſt kommen / ſo viel heſlichs groſſer geruſſ
chebruch vnnnd ander vnzucht zu vermeiden / haben

B v s i c h